

## 1. Welche Vergünstigungen gibt es?

- a) Zuschuss zum Schullandheimaufenthalt für Grund-, Förder-, Haupt-, Werkreal- und Realschüler und für Gymnasiasten bis zu 50,00 Euro (wird nicht gewährt, wenn Anspruch bei anderen Leistungsträgern besteht).
- b) 50 % Ermäßigung auf Einzel- und Jahreskarten in den örtlichen Freibädern und im Hallenbad (nicht auf Familienkarte).
- c) 30 % Ermäßigung bei der Volkshochschule Schorndorf, gültig nur für Bildungsangebote, sofern Dritte keine Ermäßigung gewähren.
- d) 50 % Ermäßigung bei allen Veranstaltungen des Kulturforums Rudersberg.
- e) Ermäßigungen bei verschiedenen örtlichen Vereinen, Organisationen und Kirchengemeinden (muss im Einzelfall nachgefragt werden / ein Info – Blatt liegt im Bürgerbüro auf).
- f) Zuschuss für die Erstausrüstung von Erstklässlern und Fünftklässlern in allen Rudersberger Schulen. Die Einkaufsgutscheine werden von den jeweiligen Schulleitungen ausgestellt und können bei Rudersberger Firmen eingelöst werden.
- g) 50 % Ermäßigung auf die Gebühren für die Ferienbetreuung von Grundschulern.
- h) Kinder, die am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen teilnehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50%, maximal jedoch 1,40 Euro pro Essen
- i) 50% Ermäßigung auf die Gebühren für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

## 2. Wer ist anspruchsberechtigt?

- a) Familien und Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.  
Dieser Personenkreis ist nur dann anspruchsberechtigt, wenn die Familie einen Leistungsanspruch nach dem SGB II bzw. SGB XII hat.
- b) Familien, die mit mindestens drei kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- c) Familien und Alleinerziehende, die mit einem kindergeld- bzw. kinder-

freibetragsberechtigten schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung mindestens 50 %) in häuslicher Gemeinschaft leben.

- d) Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).
- e) anspruchsberechtigte nach Kapitel 3, Abschnitt 2 SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und ihre im Haushalt lebenden kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kinder.
- f) Ausbildungs- oder arbeitsplatzsuchende junge Menschen vom 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne Anspruch auf Leistungen von Sozialleistungsträgern.
- g) Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Dabei darf keine eheähnliche Gemeinschaft vorliegen. Ein Rückzug in den (groß-) elterlichen Haushalt ist unschädlich für das Fortbestehen des Anspruchs.

### **3. Wie erhalte ich den Familienpass?**

Der Rudersberger Familienpass wird auf Antrag vom Bürgerbüro der Gemeinde Rudersberg ausgestellt. Dem Antrag sind die notwendigen Unterlagen beizufügen. Welche Unterlagen notwendig sind, kann dem Antragsformular entnommen werden.

### **4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

- a) Hauptwohnsitz des/der Antragsteller/s in Rudersberg.
- b) Für die Antragstellung sind Antragsformulare zu verwenden.
- c) Jede berechnigte Familie erhält einen Familienpass. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres werden in den Pass der Eltern eingetragen. Der Familienpass wird mit einem Foto versehen.
- d) Die Gültigkeit des Familienpasses ist jeweils auf ein Jahr beschränkt. Er kann jeweils um ein Jahr verlängert werden, wenn die Voraussetzungen weiter erfüllt werden.
- e) Der Familienpass ist nicht übertragbar.

### **5. Worauf muss ich achten?**

Dem Antrag auf Ausstellung eines Familienpasses sind die notwendigen Unterlagen beizufügen. Der Familienpass wird auf Antrag vom Bürgerbüro der Gemeinde Rudersberg ausgestellt.

Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die Gemeindeverwaltung den Einzug des Familienpasses und eine Rückforderung der erzielten Vergünstigungen vor.

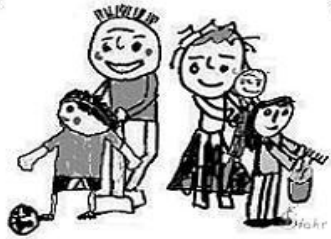
Wenn die Voraussetzungen für den Familienpass nicht mehr vorliegen oder bei Wegzug aus der Gemeinde Rudersberg ist der Familienpass unaufgefordert zurückzugeben.

Der Familienpass mit seinen Vergünstigungen ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Rudersberg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergünstigungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Gerne helfen wir Ihnen weiter!**

**Gemeinde Rudersberg**  
**Bürgerbüro**  
Telefon: 07183/ 3005-0

RUDERSBERGER



Familien PASS

